



Amt für Wald und Wild beider Basel

Ebenrainweg 25, 4450 Sissach, T 061 552 56 59, afww@bl.ch, www.wald-wild-basel.ch

An die Landwirte und Landwirtinnen
im Kanton Basel-Landschaft

Drohneinsatz in der Landwirtschaft – Folgen für jagdliche Massnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit dem Einsatz von Drohnen haben wir in den letzten Wochen einige Anfragen erhalten. Gerne leisten wir mit diesem Schreiben einen Beitrag zur Klärung der Situation.

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Jagdrechtes auf nationaler Ebene ist auch der Einsatz von Drohnen geregelt. **Gemäss Bundesjagdverordnung ist der Einsatz von Drohnen im Zusammenhang mit jagdlichen Aktivitäten verboten.** Konkret bedeutet dies, dass Erkenntnisse / Bilder aus Drohnenaufnahmen nicht unmittelbar für jagdliche Zwecke genutzt werden dürfen. Das bedeutet, dass nach einem Drohnenflug 48 Stunden verstrichen werden müssen, bevor die Erkenntnisse aus dem Flug für jagdliche Massnahmen genutzt werden dürfen. Dabei ist es unerheblich, mit welcher Absicht ein Drohnenflug durchgeführt wurde. Die Karenzfrist von 48 Stunden stellt sicher, dass ein Zusammenhang zwischen Drohnenflug und Jagd ausgeschlossen werden kann.

In der Konsequenz bedeutet das für die landwirtschaftliche und jagdliche Praxis:

- Landwirtschaftliche Kulturen dürfen mit Drohnen überflogen werden – etwa vor oder nach dem Einzäunen eines Feldes oder zur Kontrolle von Wildschäden durch die Landwirtschaft.
- Wird während eines solchen Fluges Wild festgestellt, sind im Umfeld der Stelle in den folgenden 48 Stunden keine jagdlichen Massnahmen erlaubt.
- Das sofortige Vertreiben des Schwarzwildes aus den landwirtschaftlichen Kulturen, ohne jagdliche Hilfsmittel, bleibt gestattet.

Nicht unter diese Regelung fallen Drohnenflüge, die zur Rehkitzrettung durchgeführt werden.

Wir hoffen, mit diesem Schreiben einen Beitrag zur Klärung der Situation und der Rahmenbedingungen von Drohneinsätzen leisten zu können. Für weitere Auskünfte stehen wir oder die Jagdaufseherinnen und Jagdaufseher in Ihrer Gemeinde gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Amt für Wald und Wild beider Basel

Jagd und Fischerei

Kopie an:

- Jagdaufseherinnen und Jagdaufseher
- Bauernverband beider Basel
- Jagd Baselland
- Einwohnergemeinden